Stadtbetriebe Hennef
Anstalt öffentlichen Rechts
Der Vorstand

Mitteilung

Amt:	Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg. Verwaltung, Recht	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	M/2011/0562	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	27.06.2011	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	14.07.2011	öffentlich

Tagesordnung

Planung Retentionsbodenfilter Heisterschoß (Einleitung E49)

Mitteilungstext

Die Mischwassereinleitung E49 – Auf dem Asbach- erfolgt in den **Quellbereich** des Wahlbaches, der im weiteren Verlauf der Bröl zufließt. Entsprechend WHG, Kapitel 3, Abschnitt 2: Abwasserbeseitigung (§ 54 – 57 und § 60) ist die Einleitung in Quellbereiche nicht zulässig. Da der Wahlbach ein Nebengewässer der Bröl (Salmonidenlaichgewässer) ist, soll zur Reduzierung der stofflichen und hydraulischen Belastung an der Einleitung ein Retentionsbodenfilter angeordnet werden.

Der geplante Standort des Bodenfilters befindet sich in der als Grünland genutzten Freifläche zwischen Entlastungsbauwerk und Einleitungsstelle, die sich jedoch überwiegend in Privateigentum befindet. Da das Gelände relativ stark abfällt ist die Ausbildung eines Bodenfilters mit entsprechenden Bodenbewegungen verbunden. Eine Verlegung der Einleitungsstelle wird wegen des bewaldeten Geländeeinschnitt des Wahlbaches nicht als zweckmäßig erachtet.

Die geschätzten Nettoherstellkosten liegen bei ca 400.000 EUR

Die weitere Planung des Retentionsbodenfilters soll mit einer angestrebten Entlastungshäufigkeit von 1,0/a erfolgen.

Einer Förderung der Maßnahmen im Rahmen einer Sonderförderung (Förderanteil: 80%) wird grundsätzlich seitens der Bezirksregierung zugestimmt. Es ist zu prüfen, inwiefern genehmigte Fördermittel aus der bestehenden Förderzusage beim Aggerverband für diese Maßnahme zur Verfügung stehen bzw. ob eine Aufstockung oder gesonderte Förderung erfolgen muss. Diesbezüglich stimmen sich der Aggerverband und die BR Köln ab.

Es ist folgender zeitlicher Ablauf vorgesehen:

- Juni 2011: Ermittlung von Planungsgrundlagen (Vermessung, Baugrundgutachten, Grunderwerbssituation).
- Juli 2011: Erstellung des Vorentwurfes und Vorstellung im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins in Hennef.
- September 2011: Fertigstellung Genehmigungsentwurf mit Kostenberechnung. Abstimmung zwischen Aggerverband und Bezirksregierung zur Bereitstellung von Fördermitteln aus dem Brölprojekt. Stellung des Förderantrages.
- Ende 2011: Vergabeverfahren wird eingeleitet sobald Genehmigung und Fördermittelzusage vorliegt.

Frühjahr 2012: möglicher Baubeginn.

Hennef, den 27.06.2011

In Vertretung

R. Stenzel
Techn. Geschäftsführer